

MITTEILUNGSBLATT

DER

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

117. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 30. 6. 2011

39.w Stück

Curriculum

für das

Bachelorstudium Slowenisch

Änderung

Der Senat hat am 25. Mai 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Slawistik vom 15.3.2011 und 7.4.2011 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Slowenisch gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Änderungen gegenüber der Version 08W:

Die Aufteilung in ersten und zweiten Studienabschnitt wurde aufgehoben.

Das Modul A „Grundausbildung Slawistik“ mit insgesamt 9 ECTS wurde durch eine Lehrveranstaltung erweitert. Zusätzlich zu den bisherigen beiden Lehrveranstaltungen ist die Orientierungslehrveranstaltung (OL) im Umfang von 0,5 ECTS-Punkte zu absolvieren, dafür wurde die „Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen“ um 0,5 ECTS-Punkte reduziert.

Die Lehrveranstaltung „Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft“ aus Modul B kann im Rahmen mehrerer fachverwandter Curricula absolviert werden (Sprachwissenschaft, Transkulturelle Kommunikation Slowenisch o.ä.). Bisher war die Absolvierung dieser LV ausschließlich im Rahmen des Curriculums Sprachwissenschaft möglich.

Das Angebot der Lehrveranstaltungen aus Modul J „Slawistik vergleichend“ wurde erweitert zusätzlich können diese nun frei kombiniert werden, verpflichtend ist aber nach wie vor der Besuch der LV „Vom Altkirchenslawischen zur Gegenwartssprache“.

Anstelle der kommissionellen Bachelorprüfung, bestehend aus einem mündlichen und schriftlichen Teil, sind nun zwei abschließende – ausschließlich mündlich zu absolvierende – Bachelorprüfungen zu je 20 Minuten abzulegen, wobei die erste Prüfung mit dem Betreuer der Bachelorarbeit absolviert wird. Die erste Bachelorprüfung umfasst die Präsentation der Bachelorarbeit in der Studienrichtungssprache und ein Prüfungsgespräch aus dem Wissenschaftsbereich, in dem die Bachelorarbeit verfasst wurde. Die zweite Bachelorprüfung muss in einem der beiden übrigen Wissenschaftsbereiche absolviert werden.

Curriculum für das Bachelorstudium Slowenisch an der Karl-Franzens-Universität Graz

P r ä a m b e l

Das Bachelorstudium Slowenisch gliedert sich in den praktischen Teilbereich der Sprachausbildung und drei wissenschaftliche Bereiche, deren Gegenstand die Sprache, Literatur und Kultur des slowenischsprachigen Raumes ist.

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität.

Der Senat hat am 25.05.2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG das folgende Curriculum für das Bachelorstudium Slowenisch erlassen.

Folgende **Abkürzungen** werden verwendet:

B/K/S = Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

FWF = Freies Wahlfach, Freie Wahlfächer

GWF = Gebundenes Wahlfach, Gebundene Wahlfächer

GERS = Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

L1 = Erstsprache (dominante Bildungssprache)

PF = Pflichtfach, Pflichtfächer

ZSS = Zweite slawische Sprache (B/K/S oder Russisch)

1 (in den Lehrveranstaltungsbezeichnungen, z.B. C.1.a.) = Kernfächer

2 (in den Lehrveranstaltungsbezeichnungen, z.B. C.2.a.) = Vertiefende Fächer

3 (in den Lehrveranstaltungsbezeichnungen, z.B. C.3.a.) = Erweiternde Fächer

Weitere Abkürzungen s. u. 2.8. (Lehrveranstaltungstypen)

§ 1 Allgemeines.....	6
1.1. Gegenstand des Studiums.....	6
1.2. Qualifikationsprofil und Kompetenzen	6
1.3. Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	9
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	10
2.1. Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	10
2.2. Dauer und Gliederung des Studiums.....	10
2.3. Studieneingangs- und Orientierungsphase	11
2.4. Gebundene Wahlfächer	12
2.5. Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums	12
2.6. Basismodul	12
2.7. Akademischer Grad.....	14
2.8. Lehrveranstaltungstypen	14
2.9. Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen	15
§ 3 Lehr- und Lernformen.....	15
§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums	16
4.1. Pflichtfächer des ersten Studienjahres.....	16
4.2. Pflichtfächer im zweiten und dritten Studienjahr.....	17
4.3. Gebundene Wahlfächer im ersten Studienjahr.....	19
4.4. Freie Wahlfächer	19
4.5. Bachelorarbeit	23
4.6. Praxis, Auslandsstudien und Exkursionen	24
§ 5 Prüfungsordnung	24
5.1. Lehrveranstaltungen	24
5.2. Sprachbeherrschungsprüfung	24
5.3. Prüfungsverfahren	25
5.4. Abschluss und Gesamtbeurteilung	26
5.5. Wiederholungen von Prüfungen.....	26
5.6. Anerkennung von Lehrveranstaltungen	26
§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums	27
§ 7 Übergangsbestimmungen	27

ANHANG I	28
(1) Modulbeschreibungen - Beschreibung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten.....	28
(2) Prüfungsbeschreibungen.....	42
ANHANG II.....	44
Musterstudienablauf Bachelorstudium Slowenisch	44
ANHANG III.....	46
Äquivalenzlisten.....	46
ANHANG IV	52
Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS): Globalskala	52

§ 1 Allgemeines

Vor Absolvierung der Sprachbeherrschungsprüfung B1 sowie dem Besuch der Lehrveranstaltung „Vom Altkirchenslawischen zur Gegenwartssprache“ (Modul J) ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Latein gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr.44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Latein, die kulturelle Basissprache Europas, liefert für philologische Studien nicht nur den grammatikalischen Begriffsapparat, sondern stellt auch ein Strukturmodell für flektierende Sprachen, wie es das B/K/S ist, dar.

Gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

1.1. Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium Slowenisch gliedert sich in den praktischen Teilbereich der Sprachausbildung und drei wissenschaftliche Bereiche, deren Gegenstand die Sprache, Literatur und Kultur des slowenischsprachigen Raumes ist. Dementsprechend gliedert sich das Studium in die Fachgebiete Sprachausbildung, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft.

1.2. Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Bachelorstudium Slowenisch hat als Ziele sowohl die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten als auch die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (insbesondere im Zusammenhang mit einer oder mehreren slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen), die für die Ausübung kultur-, kommunikations- und medienorientierter Berufe erforderlich sind. Das Studium vermittelt einerseits Theorien und Methoden der Wissenschaft, andererseits die Fähigkeit, diese im Berufsleben anzuwenden.

1.2.1. Übergeordnete Bildungsziele

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Slowenisch verfügen über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:

- a. Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Lebenswelt der russischsprachigen Länder;
- b. Gute Kompetenz im rezeptiven Umgang mit unterschiedlichen Textsorten;
- c. Fähigkeit zur selbstständigen Produktion von (inter)medialen Texten, unter Einbeziehung einschlägiger EDV-Kenntnisse;
- d. Grundlegende Kenntnis der Kultur früherer Epochen im Vergleich mit der Gegenwartskultur;
- e. Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf den Dialog mit anderen Kulturen, insbesondere auch Wissen über die slawischen Volksgruppen in Österreich;
- f. Grundlegende Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und Fragestellungen und Fähigkeit zur Mitwirkung an wissenschaftlichen Projekten;
- g. Fähigkeit, das Gelernte in verschiedenen Berufsfeldern anzuwenden und sich auf Berufsanforderungen einzustellen.

Zur Erreichung dieser Bildungsziele soll die Lehre nicht nur in Grundfragen von Forschung und Wissenschaft einführen, sondern auch die Studierenden zu selbstständigem, eigenverantwortlichem, kritischem und verantwortungsbewusstem Handeln anregen.

Da die gute Kenntnis anderer kultureller und sozialer Gegebenheiten immer auch einen Zuwachs an Erkenntnis, Toleranzfähigkeit und Weltoffenheit mit sich bringt, werden die Studierenden angehalten, nach Möglichkeit einen Auslandsaufenthalt oder eine einschlägige Arbeitspraxis im zweiten oder dritten Studienjahr (Mobilitätsfenster) zu absolvieren. Ähnliche Funktionen erfüllen die im Curriculum vorgesehenen Exkursionen sowie diverse Mobilitätsprogramme für Studierende.

1.2.2. Bildungsziele im Einzelnen

1.2.2.1. Sprachausbildung

Im Rahmen der Sprachausbildung soll die Sprachkompetenz der Studierenden das Niveau B2 nach Definition des Europäischen Referenzrahmens (siehe Anhang IV) erreichen.

Ziele auf diesem Weg sind:

- a. Die Studierenden sind fähig, die Zielsprache in verschiedenen sprachlichen Aktivitäten rezeptiver und produktiver Art in einem möglichst großen Spektrum von Situationen kompetent einzusetzen.
- b. Die Studierenden erwerben in der Folge die Kompetenz, den Ausbau ihrer Sprachkenntnisse autonom und zielgerichtet fortzusetzen und dabei aktuellen Sprachentwicklungen Rechnung zu tragen.

1.2.2.2 Sprachwissenschaft

Im Rahmen der sprachwissenschaftlichen Ausbildung sollen Einsichten in Struktur und Funktionieren der russischen Sprache gewonnen werden, die bei der eigenständigen Arbeit mit in diesen Sprachen abgefassten Texten hilfreich sein sollen. Sprache wird dabei nicht als isolierte Struktur, sondern als eine dynamische Ausdrucksform komplexer kulturhistorischer und sozialer Prozesse verstanden. Es sollen Grundkenntnisse sprachwissenschaftlicher Arbeitstechniken und der einschlägigen Terminologie vermittelt werden, die eine Rezeption fachspezifischer (slawistischer) Texte ermöglichen.

Ziele der sprachwissenschaftlichen Ausbildung sind demnach das Erwerben

- a. der Fähigkeit, sich in den im Folgenden genannten Zielbereichen selbstständig weiter zu bilden, indem die Fertigkeiten der kritischen Informationsbeschaffung in traditionellen wie neuen Medien entwickelt wird;
- b. von Grundkenntnissen der Struktur des Slowenischen;
- c. von Grundkenntnissen der Vorgeschichte und Geschichte der russischen Sprache als Standardsprache;
- d. von Grundkenntnissen der nationalen, regionalen, funktionalen und sozialen Varietäten des Slowenischen;

- e. von Grundkenntnissen in ausgewählten Gebieten zentraler Sprachtheorien;
- f. von Grundkenntnissen der Phonetik, Phonologie, Semantik, Lexikologie, Phraseologie, Wortbildung, Morphologie, Syntax, Stilistik, Textlinguistik;
- g. einer bewussten Handhabung der russischen Sprache auf dem Hintergrund der L1 („Fremdsprachenunterricht ist immer auch Muttersprachenunterricht“)
- h. einer ersten, an praktischer Anschauung vermittelten Bekanntschaft mit ausgewählten Methoden der Sprachvermittlung.

1.2.2.3. Literaturwissenschaft

Mit der Kenntnis der Literatur und Literaturgeschichte einer Kultur ist einerseits die Möglichkeit verbunden, unterschiedliche Perspektiven der soziokulturellen Verhältnisse einer Gesellschaft in ästhetisch verarbeiteter Form zu erfahren, andererseits spezifische Verfahren der (ästhetischen) Sprachgestaltung in verschiedenen historischen Ausprägungen kennenzulernen. Aus diesem Grunde ist das Studium von Literatur und die Lektüre künstlerischer Texte ein wichtiger Teil eines kultur- bzw. humanwissenschaftlich orientierten Studiums, der unter dem Aspekt eines breiteren Bildungshintergrundes auch bei der Ausübung verschiedenster Berufe relevant ist.

- a. Den Gegenstand der literaturwissenschaftlichen Ausbildung bilden vor allem literarische Texte des Slowenischen sowie verschiedene Methoden zu deren theoretischer Analyse und Beschreibung. Auch Texte der mündlichen Volksliteratur und Publizistik sowie anderer Medien (Funk, Fernsehen, Film, Internet) können in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.
- b. Die Fähigkeit zur selbständigen Analyse und Interpretation erfordert zum einen die Kenntnis literarischer Techniken, sie setzt zum anderen voraus, dass eine begründete Einordnung eines literarischen Werkes in einen kulturhistorischen Kontext vorgenommen werden kann. Das schließt auch die Kenntnis um die Beziehungen zu anderen Kunstformen und Medien sowie die Berücksichtigung sozialer und genderspezifischer Probleme mit ein.
- c. Ziel des literaturwissenschaftlichen Studiums sind somit auch Überblickskenntnisse der Literaturgeschichte des Slowenischen einschließlich der geistes- und kulturgeschichtlichen Zusammenhänge am Beispiel originalsprachlicher Werke.
- d. Die literaturwissenschaftliche Ausbildung soll auch Kenntnisse unterschiedlicher ästhetischer und literaturwissenschaftlicher Theorien vermitteln.
- e. Voraussetzung für die Erlangung und den Erhalt der Kompetenz in den unter (a) bis (c) genannten Fähigkeiten ist der Erwerb von Kenntnissen und die kompetente Handhabung der Informationsbeschaffung mittels diverser Ressourcen (Bibliotheken, Datenbanken, World Wide Web). Der selbständige Umgang mit diesen Ressourcen und die entsprechende mündliche, aber auch schriftliche kritische Aufarbeitung der beschafften Informationen bildet ein wichtiges Ziel der literaturwissenschaftlichen Ausbildung.
- f. Die Beschäftigung mit literarischen Texten soll auch dazu führen, dass grundlegende Techniken der Textanalyse auch auf nichtliterarische Texte angewendet werden können. Dabei steht nicht nur der Erwerb der Fähigkeit im Vordergrund, literarische von nichtliterarischen Texten zu unterscheiden, sondern die generelle Fähigkeit, Texte nach ihrer Struktur und Funktion zu analysieren und eventuell zu klassifizieren.

1.2.2.4. Kulturwissenschaft

Beim kulturwissenschaftlichen Teil des Studiums handelt es sich um einen übergreifenden Bildungsbereich, welcher in Gegenstände der anderen Bereiche (1.2.2.1 bis 1.2.2.3) einfließt und seinerseits auf diese einwirkt. Als allgemeines Ziel im Bereich der kulturologischen Bachelor-Ausbildung kann eine grundlegende Kenntnis der kulturellen und gesellschaftlichen Erscheinungen, Institutionen und historischen Entwicklungen der slawischsprachigen Länder, insbesondere der russischsprachigen Länder genannt werden. Dazu gehören als Voraussetzung eine gute Kenntnis der Realien der jeweiligen Länder als Basis für eine kritische Auseinandersetzung mit deren sozialer, politischer und kultureller Entwicklung und Gegenwart.

Im Rahmen der kulturtheoretischen Ausbildung sollen Grundbegriffe verschiedener Kulturtheorien sowie deren Methoden vermittelt werden. Die dadurch zu erwerbende medien- und theoriekritische Kompetenz soll den Studierenden eine kognitive Flexibilität vermitteln, die sie in besonderem Maße für sich wandelnde Bedingungen am Arbeitsmarkt qualifiziert.

1.3. Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Bachelorstudium Slowenisch ist so gestaltet, dass es sowohl die Basis für eine weitere, anspruchsvollere wissenschaftliche Ausbildung in Form von Master- und Doktoratsstudien legt, als auch eine Vorbereitung für den Arbeitsmarkt schafft, die es den AbsolventInnen des Bachelorstudiums Slowenisch ermöglicht, sich dort zu behaupten.

Insbesondere folgende Ziele und Inhalte sollen die angestrebte Berufsrelevanz der Ausbildung unterstützen:

- a. Kompetenz im Bereich der Sprache und Kultur (nach dem GERS Niveau B2 in Slowenisch, zumindest Niveau A1 in einer weiteren slawischen Sprache);
- b. Die Fähigkeit, unterschiedliche Textsorten des Slowenischen situationsadäquat zu rezipieren und in ihren wesentlichen Aussagen zu resümieren bzw. zu vermitteln;
- c. Grundkenntnisse in der Sprach- und Kulturmittlung in beiden Richtungen (Slowenisch → L1, L1 → Slowenisch) sowie Befähigung zur Vermittlung zwischen Kulturen in elementaren Bereichen
- d. Fachbezogene Informationserschließung aus Internetquellen und neuen Medien für spezifische, slawisch relevante Bedürfnisse;
- e. Fähigkeit zur Analyse und Einschätzung sprachlicher Ausdrucksformen von Gender-Verhältnissen in den slawischen Sprachen;
- f. Fähigkeit zur Rezeption literarischer Texte sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit literarischen Texten aus dem slawischsprachigen Bereich;
- g. Kompetenz im Umgang mit Medien, Einschätzung der Medienlandschaft der russischsprachigen Länder, Befähigung zum aktiven Handeln in diesem Bereich;
- h. Fachsprachliche Grundkenntnisse sowie die Fähigkeit, diese selbstständig hinsichtlich beruflicher Anforderungen zu vertiefen.

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Slowenisch sollen für Berufe ausgebildet werden, welche einen kreativen und kompetenten Umgang mit Texten und Kommunikationssituationen in russischer Sprache und nach Möglichkeit auch in einer oder mehreren weiteren slawischen Sprachen erfordern. Dies ist der Fall in den Bereichen des Kulturmanagements (Kulturforen bzw. Kulturabteilungen von Botschaften), der Wirtschaft (Firmen, die in Südosteuropa Fuß fassen, aus dem südosteuropäischen Bereich kommen oder entsprechende internationale Verbindungen haben), des Bildungswesens (Schulen und Hochschulen im In- und Ausland), des Verlags- und Kommunikationswesens (Verlage, Bibliotheken, Filmarchive, Webarchive etc.), der staatlichen Verwaltung im In- und Ausland (Konsularbereich), der Diplomatie (Österreichische Vertretungen im Ausland), sowie im Bereich der MigrantInnenbetreuung.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

2.1. Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG, § 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), sodass einem ECTS-Anerkennungspunkt 25 Echtstunden entsprechen. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

2.2. Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Slowenisch mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert. Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 112 in den Pflichtfächern, 30 in den gebundenen Wahlfächern und 38 in den freien Wahlfächern und sind folgenden Modulen und anderen Leistungen zugeordnet:

		ECTS
Modul A: Fachspezifisches Basismodul „Grundausbildung Slawistik“ [einschließlich der Orientierungslehrveranstaltung (OL); diese umfasst 0,5 KStd. und 0,5 ECTS-Anrechnungspunkte]	PF	9
Modul B: Philologische Basisausbildung	PF	15
Modul C: Sprachausbildung Slowenisch I	PF	
Gebundene Wahlfächer: Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus 2. Studienfach [einschließlich der Orientierungslehrveranstaltung (OL); diese umfasst 0,5 KStd. und 0,5 ECTS-Anrechnungspunkte]	GWF	9
Gebundene Wahlfächer: Modul/Module aus 2. Studienfach	GWF	15
Gebundene Wahlfächer: Fakultätsweiter Teil des Basismoduls	GWF	6
Modul D: Sprachausbildung Slowenisch II	PF	12
Modul E: Sprachausbildung Slowenisch III	PF	8
Modul F: Sprachwissenschaft Slowenisch	PF	13

Modul G: Literaturwissenschaft Slowenisch	PF	16
Modul H: Kulturwissenschaft Slowenisch	PF	8
Modul J: Slawistik vergleichend	PF	12
Modul K: Forschung und Textproduktion	PF	9
Sprachbeherrschungsprüfung B1	PF	2
Bachelorarbeit	PF	4
Bachelorprüfungen	PF	4
Freie Wahlfächer [universitätsweiter Teil des Basismoduls (6 ECTS) empfohlen]	FWF	38
Summe		180

2.3. Studieneingangs- und Orientierungsphase

a. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) des Bachelorstudiums Slowenisch enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters im Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten. Die STEOP beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Lehrveranstaltungstitel	Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	Sem.
Orientierungslehrveranstaltung	OL	PF	0,5	0,5	1
Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen	VO	PF	5,5	4	1
Summe			6	4,5	

b. Neben den Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 34 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.

c. Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen der STEOP gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen. Davon unberührt sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus lit. b und die freien Wahlfächer.

2.4. Gebundene Wahlfächer

Am Beginn des Studiums, möglichst im ersten Studienjahr, sind außer den fachspezifischen Pflichtfächern aus einem der folgenden Studien 24 ECTS-Anrechnungspunkte als gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2. Studienfach): Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie), Europäische Ethnologie, Französisch, Germanistik, Geschichte, Griechisch, Italienisch, Kunstgeschichte, Latein, Philosophie, Spanisch, Sprachwissenschaft.

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte setzen sich aus dem fachspezifischen Basismodul des gewählten Faches (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und dem Modul/den Modulen aus dem zweiten Studienfach (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen. Wenn die einzelnen Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums Slowenisch identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten gebundenen Wahlfächer, müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180 ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

2.5. Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums

Wer innerhalb des ersten Studienjahres das gebundene Wahlfach vollständig absolviert hat, kann ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen einen Wechsel in das jeweils als gebundenes Wahlfach gewählte Studium vornehmen. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die als Pflichtfach aus den Modulen A, B und C absolvierten Leistungen für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 17 Abs. 2 Z 1 des Studienförderungsgesetzes 1992 (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Gebundenen Wahlfach setzen sich aus dem fachspezifischen Teil des Basismoduls (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und weiteren Modulen des zweiten Studienfachs (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

2.6. Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen und einem fakultativen Anteil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (30 ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

Pflichtfach: fachspezifischer Teil des Basismoduls des gewählten Studiums (PF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Gebundenes Wahlfach: fachspezifischer Teil des Basismoduls des als 2. Studienfach gewählten Studiums (GWF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Gebundenes Wahlfach: fakultätsweiter Teil des Basismoduls (GWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Freies Wahlfach: universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

a. Fakultätsweiter Teil des Basismoduls, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (GWF)

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Der fakultätsweite Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennen lernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Im Folgenden sind die Lehrveranstaltungen mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (abgek. ECTS), Kontaktstunden (Kstd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt:

Modul FB	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI (a)	Typ	ECTS		Kstd.	Sem.
FB. 1 und	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	GWF	2	1-2
FB. 2 oder	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	GWF	2	1-2
FB. 3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3	GWF	2	1-2
Summe			6			

Einschränkende Bestimmung zu FB. 3:

Für FB. 3 dürfen weder Pflicht-Lehrveranstaltungen einer der drei slawistischen Studien B/K/S, Russisch, Slowenisch noch Lehrveranstaltungen des als gebundenes Wahlfach gewählten Studiums (gemäß Abs. 4.3. Gebundene Wahlfächer am Studienbeginn) gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

b. Universitätsweiter Teil des Basismoduls

Es wird empfohlen, den universitätsweiten Teil des Basismoduls zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren. Der universitätsweite Teil des Basismoduls ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben. (<http://www.uni-graz.at/basismodul>)

2.7. Akademischer Grad

An die AbsolventInnen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt BA, verliehen.

2.8. Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Orientierungslehrveranstaltung (OL): Die Orientierungslehrveranstaltung ist eine Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Die Beurteilung der Orientierungs-Lehrveranstaltung lautet „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.
- c. Tutorien (TU): Lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden. Die Teilnahme an einem Tutorium wird „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.
- d. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- e. Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur des jeweiligen Beschäftigungsfeldes ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fall-erörterungen.
- f. Übungen (UE): Übungen haben zum Ziel, den praxis- und berufsorientierten Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- g. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet.
- h. Exkursionen (EX): Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.
- i. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit. a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle unter c. bis i. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter.

2.9. Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

- a. Aus verschiedenen (z.B. pädagogisch-didaktischen, raum- oder sicherheitsbedingten) Gründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Orientierungslehrveranstaltung (OL)	keine Beschränkung
Exkursionen (EX)	26
Kurse (KS)	24
Proseminare (PS)	24
Seminare (SE)	18
Tutorien (TU)	30
Übungen (UE)	24
Vorlesungen mit Übung (VU)	36

- b. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach.
2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht.
3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenen Wahlfach sowie im freien Wahlfach des Studiums).
4. Absolvierte Semester im Studium.
5. Entscheidung durch Los.

- c. Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.
- d. Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen und für Studierende anderer Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz werden Plätze im Ausmaß von 10 Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z.B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden. (gem. § 5 Abs. 1 Z 15 und Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Abkürzung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten, Kontaktstunden (Kstd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt, die jedoch variiert werden kann und sich nicht zuletzt nach den jeweiligen Angeboten richtet. Aufgrund logistischer Restriktionen ist es in der Regel nicht möglich, alle Lehrveranstaltungen in jedem Semester anzubieten. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen.

Die Modulbeschreibungen befinden sich in „Anhang I: Modulbeschreibungen“. Dort sind auch die Voraussetzungen für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen formuliert.

4.1. Pflichtfächer des ersten Studienjahres

Die Module A, B und C stellen zugleich das Angebot des „Gebundenen Wahlfachs“ für nichtslawistische Bachelorstudien dar.

Modul A	Grundausbildung Slawistik (=Fachspezifischer Teil des Basismoduls)	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
A.1.a.	Orientierungslehrveranstaltung	OL	0,5	0,5	1.
A.1.b.	Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen	VO	5,5	4	1.
A.1.c.	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VO	3	1	2.
Summe: 9 ECTS					

Modul B	Philologische Basisausbildung	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
B.1.a.	Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft*	VO	3	2	1.
B.1.b.	Einführung in die Literaturwissenschaft	VO	3	2	2.
B.1.c.	Einführung in die Kulturwissenschaft	VO	3	2	2.
Summe: 9 ECTS					

* Lehrveranstaltung aus fachverwandten Curricula (Sprachwissenschaft, Transkulturelle Kommunikation Slowenisch o.ä.).

Modul C	Sprachausbildung I Slowenisch	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
C.1.a.	Sprachkurs Slowenisch 1b/ Teil I	KS	4	4	2.
C.1.b.	Sprachkurs Slowenisch 1b/ Teil II	KS	2	2	2.
Summe: 6 ECTS					

Anmerkung: Voraussetzung für den Einstieg in das Modul C ist die Absolvierung des Spracheinstufungstests, welcher Sprachkenntnisse auf Niveau A1/2 nach dem GERS überprüft. Achtung: Zur Erreichung des Einstiegsniveaus in der Sprachbeherrschung beachten Sie bitte das Angebot des Moduls L.

4.2. Pflichtfächer im zweiten und dritten Studienjahr

Modul D	Sprachausbildung II Slowenisch	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
D.1.a.	Sprachkurs Slowenisch 2a/Teil I	KS	4	4	3.
D.1.b.	Sprachkurs Slowenisch 2a/Teil II	KS	2	2	3.
D.1.c.	Sprachkurs Slowenisch 2b/Teil I	KS	4	4	4.
D.1.d.	Sprachkurs Slowenisch 2b/Teil II	KS	2	2	4.
Summe: 12 ECTS					

Modul E	Sprachausbildung III Slowenisch	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
E.1.a.	Sprachkurs Slowenisch 3a	KS	4	4	5.
E.1.b.	Sprachkurs Slowenisch 3b	KS	4	4	6.
Summe: 8 ECTS					

Modul F	Sprachwissenschaft Slowenisch	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
F.1.a.	Die Linguistik der slawischen Sprachen	VO	3	2	3.
F.1.b.	Die grammatikalischen Strukturen des Slowenischen	VU	3	2	4.
F.1.c.	Phonetik und Phonologie des Slowenischen	VU	3	2	4.
F.1.d.	Grundlagen der Sprachwissenschaft des Slowenischen	PS	4	2	3.-5.
Summe: 13 ECTS					

Modul G	Literaturwissenschaft Slowenisch	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
G.1.a.	Literatur- und Kulturgeschichte des Slowenischen, Teil I (mit selbstständiger Lektüre)	VU	6	2	3.
G.1.b.	Ausgewählte Themen zur slowenischen Literaturwissenschaft	PS	4	2	4.
G.1.c.	Literatur- und Kulturgeschichte des Slowenischen, Teil II (mit selbstständiger Lektüre)	VU	6	2	5.
Summe: 16 ECTS					

Modul H	Kulturwissenschaft Slowenisch	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
H.1.a.	Realien- und Länderkunde des slowenischsprachigen Raumes	VO/VU	4	2	3.
H.1.b.	Analyse slawischer Kulturformen	PS	4	2	3.
Summe: 8 ECTS					

Modul J	Slawistik vergleichend	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
J.1.a	Vom Altkirchenslawischen zur Gegenwartssprache*	VU	4	2	5.-6.
J.3.b.	Russisch für SüdslawistInnen	VU	6	4	5.
J.3.c	Russisch 1b	KS	6	6	6.
J.3.d	Russisch 2a	KS	6	6	6.
J.3.e.	Die grammatikalischen Strukturen der ZSS	VU	3	2	6.
J.3.f.	Phonetik und Phonologie der ZSS	VU	3	2	6.
J.3.g.	Exkursion: Slawische Kultur exemplarisch	EX	2-4	1-2	4.
J.3.h.	Sprachkurs Weitere slawische Sprache 1a	KS	2	2	5.
Summe: 12 ECTS					

* = Pflicht-Lehrveranstaltung; alle anderen können frei kombiniert werden

Modul K	Forschung und Textproduktion	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
K.2.a.	Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten	VU	4	2	5.
K.2.b.	Seminar aus Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft des Slowenischen	SE	5	2	5.-6.
Summe: 9 ECTS					

4.3. Gebundene Wahlfächer im ersten Studienjahr (30 ECTS-Anrechnungspunkte)

Im ersten Studienjahr sind außer den fachspezifischen Pflichtfächern aus einem der folgenden Studien 24 ECTS-Anrechnungspunkte als Gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2. Studienfach): Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie), Europäische Ethnologie, Französisch, Germanistik, Geschichte, Griechisch, Kunstgeschichte, Italienisch, Latein, Philosophie, Spanisch, Sprachwissenschaft.

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte setzen sich aus dem fachspezifischen Basismodul (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und dem Modul/den Modulen aus dem zweiten Studienfach (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

Dazu ist das Fakultätsweite Basismodul zu wählen (s. 2.6.a.).

4.4. Freie Wahlfächer (38 ECTS-Anrechnungspunkte)

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind freie Wahlfächer im Ausmaß von 38 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Sie können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Es werden freie Wahlfächer aus den folgenden Bereichen empfohlen:

- Dem universitätsweiten Teil des Basismoduls (6 ECTS-Anrechnungspunkte),
- Frauen- und Geschlechterforschung,
- Praxis,
- vorbereitende und begleitende Übungen zu Slowenisch,
- Lehrveranstaltungen zur Sensibilisierung für die Problematik von ethnischen Minderheiten und Migrationsgruppen.

Es wird empfohlen, dass Module von mindestens 6 ECTS-Anrechnungspunkten aus einem Fachbereich absolviert werden.

Empfohlen werden weiters Lehrveranstaltungen aus B/K/S, Russisch, Slowenisch, anderen philologischen Studien, Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften, Allgemeiner und Angewandter Sprachwissenschaft, Transkulturelle Kommunikation, Betriebswirtschaft, Europäischer Ethnologie, Frauen- und Geschlechterforschung, Geographie, Geschichte, Kommunikationstechnik, Kulturwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikologie, Philosophie, Psychologie, Rechtswissenschaften, Soziologie, Theologie, Wissenschaftstheorie. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen, deren Inhalte auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen aller Art abzielen, sowie Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement.

Weiters besteht die Möglichkeit eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

Insbesondere werden die unten angeführten Module (so sie angeboten werden) empfohlen. Studierenden ohne Sprachkenntnisse in Slowenisch wird besonders die begleitende Sprachausbildung der Module L und M empfohlen.

Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren. Dieses ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben.

Es wird empfohlen im Rahmen der freien Wahlfächer aus folgenden Modulen auszuwählen, wobei Studierenden ohne Vorkenntnisse in Slowenisch insbesondere nahegelegt wird, die Module L und M zu wählen:

Modul L	Grundsprachausbildung in Slowenisch	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
L.3.a.	Slowenisch SL/IT Grundstufe 1&2, Niveau A1, 1.+2. Phase*	KS	12	8	1.
Summe: 12 ECTS					

* Angebot des „Treffpunkt Sprachen“

Modul M	Begleitende Sprachausbildung in Slowenisch	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
M.3.a.	Tutorium zu Slowenisch 1b	TU	1	2	2.
M.3.b.	Sprachdidaktische Übungen zu Slowenisch	KS	2	2	3.-5.
Summe: 3 ECTS					

Modul N1	Zweite slawische Sprache (ZSS), Schwerpunkt Sprache	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
N1.3.a.	Sprachkurs ZSS 1b	KS	6	6	6.
N1.3.b.	Die grammatikalischen Strukturen der ZSS	VU	3	2	6.
N1.3.c.	Phonetik und Phonologie der ZSS	VU	3	2	6.
Summe: 12 ECTS					

Modul N2	Zweite slawische Sprache (ZSS), Schwerpunkt Literatur	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
N2.3.a.	Sprachkurs ZSS 1b	KS	6	6	6.
N2.3.b.	Literatur- und Kulturgeschichte der ZSS, Teil I (mit selbstständiger Lektüre)	VO/V U	6	2	5.
Summe: 12 ECTS					

Modul N3	Zweite slawische Sprache (ZSS), Schwerpunkt Kultur	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
N3.3.a.	Sprachkurs ZSS 1b	KS	6	6	6.
N3.3.b.	Länder- und Realienkunde der ZSS	VO	3	2	5.
Summe: 9 ECTS					

Modul O	Sprache, Literatur und Kultur der slawischen Volksgruppen in Österreich I	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
O.3.a.	Einführung in die Problematik der Minoritätensprachen und des Sprachkontakts	VO	4	2	3.
O.3.b	Sprache, Geschichte und Kultur der Kärntner und Steirischen SlowenInnen	VU	3	2	4.
O.3.c.	Sprache, Geschichte und Kultur der Burgenländischen KroatInnen	VU	3	2	4.
Summe: 10 ECTS					

Modul P	Geschichte Südosteuropas I	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
P.3.a.	Grundlagen der Geschichte des Südöstlichen Europa*	VO/KS	3	2	5.
P.3.b.	Quellenkunde zur Geschichte des Südöstlichen Europa*	VO	3	2	5.
P.3.c.	Sprachkurs B/K/S 1b	KS	6	2	6.
Summe: 12 ECTS					

* Aus dem Lehrangebot des 3. Ergänzungsmoduls des Curriculums für das Masterstudium *Geschichte des Südöstlichen Europa* (Joint Degree)

Modul Q	Recht Südost-/Osteuropas I	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
Q.3.a.	Einführung in das Recht I*	VO	3	2	3.
Q.3.ba. <i>oder</i>	Rechtsvergleichung III: Die Rechtsordnungen der Länder Südosteuropas*	VO	3	2	4.
Q.3.bb.	Einführung in die internationalen Dimensionen des Rechts	VO/KS	4	2	3.
Q.3.ca. <i>und/oder</i>	Sprachkurse aus der ZSS und/oder Bulgarisch/Makedonisch/Polnisch/Slowakisch/Tschechisch/Ukrainisch	KS	6	6	4.
Q.3.cb.	Lehrveranstaltungen zur Rechtssprache Slowenisch oder der ZSS*	UE/KS	4	4	4.
Summe: 10-16 ECTS					

* Aus dem Lehrangebot des Studiums Rechtswissenschaften und/oder Transkulturelle Kommunikation.

Modul R	Wirtschaft Südost-/Osteuropas I	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
R.3.a.	Einführende Lehrveranstaltungen zur Wirtschaft Südost-/Osteuropas*	VO/VU	3	2	3.
R.3.b. <i>und/oder</i>	Sprachkurse aus B/K/S/Polnisch/Slowakisch/Tschechisch/Ukrainisch	KS	2	2	3.
R.3.c.	Lehrveranstaltungen zur Wirtschaftssprache Slowenisch oder der ZSS**	UE/KS	6	4	4.
Summe: 11 ECTS					

* Aus dem Lehrangebot des Masterstudiums „Betriebswirtschaft“. Empfohlen wird z.B. Doing Business in the Enlarged European Union I, KS, 4 ECTS-Anrechnungspunkte bzw. dasselbe, Stufe II.

** Aus dem Lehrangebot des Masterstudiums Betriebswirtschaft und/oder Transkulturelle Kommunikation.

Modul S	Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften*	Typ	ECTS	Kstd.	Sem.
S.3.a.	Grundlagen der Datenmodellierung	VU/KS	4	2	3.
S.3.b.	Grundlagen der Textmodellierung	VU/KS	4	2	4.
S.3.ca. oder	Wissenschaftliche Textproduktion und -rezeption	VO/VU/ KS	4	2	4.
S.3.cb.	Grundlagen elektronischer Medien	VO/VU/ KS	4	2	4.
Summe: 12 ECTS					

* Dieses Modul wird von Lehrenden des ZIMG (Zentrum für Informationskompetenz in den Geisteswissenschaften), zum Teil in Zusammenarbeit mit Lehrenden des Instituts für Slawistik, durchgeführt.

4.5. Bachelorarbeit

- Im dritten Jahr des Bachelorstudiums ist im Rahmen eines Seminars, einer Vorlesung oder einer Vorlesung mit Übung eine eigenständige schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu verfassen (§ 51 Abs. 1 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG).
- Falls die Arbeit im Rahmen eines Seminars verfasst wird, ist die Absicht, in diesem Seminar die Bachelorarbeit zu schreiben, der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in spätestens nach 5 Einheiten des Seminars bekannt zu geben. In diesem Fall ist das jeweilige Seminar in der üblichen Form, in der Regel mit einer Seminararbeit, zuvor abzuschließen.
- Die Bachelorarbeit wird mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Sie kann aus Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder Kulturwissenschaft verfasst werden.
- In der Bachelorarbeit soll nachgewiesen werden, dass der/die Studierende befähigt ist, ihm/ihr gestellte, begrenzte wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, die selbst gefundene Primär- und/oder Sekundärliteratur kritisch zu beleuchten und die Behandlung des Themas sprachlich adäquat durchzuführen.
- Die Arbeit ist im Umfang von 35-45 Normseiten¹ in deutscher Sprache gemäß den auf der Homepage des Instituts für Slawistik publizierten Vorgaben zu verfassen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Arbeit auch in Slowenisch geschrieben werden; in diesem Fall hat die Präsentation der Arbeit während der Bachelorprüfungen (5.3.3.) in Deutsch zu erfolgen. Dabei muss jedenfalls die Beurteilung in Slowenisch seitens der Betreuerin des Betreuers gewährleistet sein. Eine drei- bis fünfseitige Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache muss eingeschlossen werden.
- Bachelorarbeiten werden von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe beurteilt; es ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.

¹ Schlüssel: 1 Seite = ca. 350 Wörter bzw. 2100 Zeichen; daher hier: 12.250 - 15.750 Wörter bzw. 73.500 bis 94.500 Zeichen ohne Leerzeichen.

4.6. Praxis, Auslandsstudien und Exkursionen

- a) Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)
- b) Es wird den Studierenden nachdrücklich empfohlen, einen Teil des Studiums unter Nutzung von Mobilitätsprogrammen in einem slawischsprachigen Land, möglichst im 4. oder 5. Semester, zu absolvieren. Die Leistungen solcher Auslandsstudien werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission anerkannt. Die Studierenden haben gem. § 78 Abs. 5 UG das Recht, Anträge auf die Feststellung der Gleichwertigkeit mittels eines sog. Vorausbescheids zu stellen. Sollten Auslandsstudien nicht möglich sein, wird den Studierenden dringend nahegelegt, bei mehrfachen längeren Aufenthalten in slawischsprachigen Ländern ihre interkulturelle Kompetenz zu erhöhen.
- c) Im Bachelorstudium werden Exkursionen in slawischsprachige Länder durch Lehrangebote ergänzt, in denen die Methoden, Zielsetzungen und Ergebniserwartungen der Exkursion vermittelt werden.

§ 5 Prüfungsordnung

5.1. Lehrveranstaltungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO und OL) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen und Orientierungslehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Orientierungslehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht und werden mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

5.2. Sprachbeherrschungsprüfung

Die Sprachbeherrschungsprüfung B1 dient der Überprüfung der Sprachkenntnisse auf Niveau B1 nach GERS; ihre Absolvierung ermöglicht den Einstieg in den Kurs 3a und wird somit in der Regel am Ende des 4. Semesters absolviert. Die Voraussetzung zur Anmeldung zur Sprachbeherrschungsprüfung B1 bildet die Absolvierung der Module C und D. Im Rahmen dieser Prüfung werden neben praktischen Sprachfähigkeiten auch entsprechende metasprachliche Kenntnisse überprüft. Die Prüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil. Zur Erlangung einer positiven Gesamtnote müssen beide Teile eines Prüfungstermins positiv beurteilt sein.

5.3. Prüfungsverfahren

5.3.1. Voraussetzung zur Zulassung

Die Studierenden sind gem. § 29 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, sich zu den Lehrveranstaltungsprüfungen innerhalb der festgesetzten Anmeldefrist anzumelden. Der Anmeldung ist zu entsprechen, wenn die/der Studierende die im Curriculum festgesetzten Anmeldungsvoraussetzungen erfüllt und für das Datum der Prüfung für das betreffende Studium zugelassen ist und die Fortsetzung des Studiums im betreffenden Semester gemeldet hat. Die Voraussetzung für die Zulassung zu den Bachelorprüfungen des Bachelorstudiums Slowenisch ist durch das Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen, der Sprachbeherrschungsprüfung B1, der Bachelorarbeit erfüllt (kumulativ).

Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.

5.3.2. Abschließende Bachelorprüfungen

Die Bachelorprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in den vier unter 1.1. definierten Bereichen, deren Stoff sich aus den Lehrveranstaltungen des Studiums rekrutiert.

Die Prüfungsfächer für die Bachelorprüfungen lauten:

- Kulturwissenschaft,
- Literaturwissenschaft und
- Sprachwissenschaft.

Die zwei Bachelorprüfungen dauern je 20 Minuten. Die **erste** Prüfung wird mit dem/der Betreuer/in als Prüfer/in absolviert und besteht aus einer 10minütigen Präsentation der Bachelorarbeit in der Studiensprache sowie einem 10minütigen Prüfungsgespräch zu einer Frage aus dem Prüfungsfach jener Lehrveranstaltung, aus der die Bachelorarbeit verfasst wurde. Die **zweite** Prüfung besteht aus zwei 10minütigen Gesprächen zu einem der beiden übrigen Prüfungsfächer mit einem/r Prüfer/in für das betreffende Teilgebiet. In der Regel finden die beiden Prüfungsteile unmittelbar hintereinander statt.

Der/Die Prüfer/in des ersten Teils ist der/die Leiter/in jener Lehrveranstaltung, in der die Bachelorarbeit verfasst wurde, der/die Prüfer/in der zweiten Prüfung wird vom studienrechtlich zuständigen Organ in Absprache mit dem/der Prüfungskandidaten/in bestimmt.

Jede/r der beiden PrüferInnen vergibt für seinen/ihren Teil eine Note, welche nach dem jeweiligen Prüfungsteil bekannt gegeben wird. Beide Teile müssen positiv absolviert werden, wobei bei negativer Beurteilung eines Teils lediglich dieser wiederholt werden muss. Am Ende der jeweiligen Prüfung wird eine Note vergeben, welche dem/der Kandidaten/in bekannt gegeben wird.

Tabellarische Übersicht:

Erste Bachelorprüfung:

10 min	Präsentation der BA-Arbeit in der Studiensprache	BetreuerIn
10 min	1 Thema zum Prüfungsfach der BA-Arbeit	BetreuerIn

Zweite Bachelorprüfung:

10 min	1 Thema zum zweiten (gewählten) Prüfungsfach	ZweitprüferIn
10 min	1 Thema zum zweiten (gewählten) Prüfungsfach	ZweitprüferIn

Hinsichtlich der Ablegung der Bachelorprüfung sind Studierende des Bachelorstudiums in der Fassung 2008 berechtigt, die Art der Ablegung nach der hier vorliegenden Fassung des Curriculums zu beantragen.

5.4. Abschluss und Gesamtbeurteilung

- a) Der Abschluss des Bachelorstudiums Slowenisch erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen, der Bachelorprüfungen (gem. 5.3.3.) und der Bachelorarbeit (gem. 4.5.) ist das Studium abgeschlossen.
- b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.
- c) Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul und die Bachelorarbeit sowie die Bachelorprüfungen positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Bachelorarbeit und der Bachelorprüfungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

5.5. Wiederholungen von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

5.6. Anerkennung von Lehrveranstaltungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG).

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum ist mit 1. 10. 2008 in Kraft getreten.
- (2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1.10. 2011 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

- a) Studierende, die bei Inkrafttreten dieses Curriculums im Diplomstudium Slawistik gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des WS 2013/14 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- b) Studierende, die ein Bachelorstudium Slowenisch vor dem 1.10.2011 begonnen haben, sind gem. § 21 Abs. 1 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans innerhalb von 8 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2015 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- c) Prüfungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind durch das zuständige Organ gem. § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste in Anhang III für das neue Curriculum anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.
- d) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich dem neuen Curriculum zu unterstellen.

A N H A N G I

(1) Modulbeschreibungen - Beschreibung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten

Die folgenden Modulbeschreibungen verstehen sich als Orientierungshilfe und haben empfehlenden Charakter, sodass die vom UG (§2 Z1) geforderte Lehr- und Methodenfreiheit nicht beeinträchtigt wird.

Modul FB: Fakultätsweiter Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (obligatorisches Modul des 1. Studienjahres; 6 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften; Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.); Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften; Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft; Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften; Exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen); Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften;
Lernziele	Fachkompetenzen: Orientierungswissen über die geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskenntnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Fragestellungen der Geisteswissenschaften; Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren; Personalkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit;
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung;

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine;
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr.

Modul A: Fachspezifischer Teil des Basismoduls (1. Studienjahr, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	Die OL bietet einen Überblick über die Organisation der Universität Graz und der Universitätseinrichtungen, die Österreichische HochschülerInnenschaft, das Curriculum und die Gliederung des Studiums, das jeweilige Berufsfeld und die Berufsmöglichkeiten sowie über die Arbeitsbereiche innerhalb des Instituts/der Institute und im Besonderen eine Einführung in die spezifischen Bereiche des jeweiligen Studiums. Einführung in die slawische Welt – Sprachen, Geschichte, Kulturen, Literaturen, Religion, geographische Verteilung; Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitstechniken, speziell für slawistische Bedürfnisse (spezifische EDV-Techniken, Alphabete, Transliteration, etc);
Lernziele	Die Studierenden sollen in der Lage sein, sich in der Organisationsstruktur der Universität zurecht zu finden, weiters sollen sie über ausreichende Kenntnisse über zum jeweiligen Curriculum verfügen und über die Berufsmöglichkeiten des gewählten Studiums Bescheid wissen. Erreichen einer grundsätzlichen Vertrautheit mit dem Studium als Fach, mit der slawischen Welt; Kenntnisse der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens;
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Frontalpräsentation, aufgelockert durch Interaktion in Form von Lehrendenfragen, spontanen Diskussionen u. dgl.;
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine;
Häufigkeit des Angebots	Das Modul verteilt sich auf zwei Semester, die Lehrveranstaltung „Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen“ wird jeweils im WS angeboten. Die „Einführung in das wiss. Arbeiten“ wird im SS angeboten. Die „Orientierungslehrveranstaltung“ wird im WS und SS angeboten.

Modul B: Philologische Basisausbildung (9 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	Überblick über alle Teilbereiche der allgemeinen, angewandten und historischen Sprachwissenschaft. (s. Curriculum Sprachwissenschaft); Unterschiedliche Definitionen von Literatur und Literaturwissenschaft im Rahmen allgemeiner erkenntnistheoretischer, semiotischer und ästhetischer Theorien unter besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Traditionen; Literatursoziologie und Genderproblematik; Grundbegriffe der Poetik und Gattungstheorie; Analysetechniken im Bereich von Lyrik, Prosa und Drama (Verstheorie, Narrativik, Dramenanalyse); wesentliche Begriffe und Verfahren der Stilistik und Rhetorik Überblick über verschiedene Begriffe von „Kultur“ (mit Schwerpunkt auf Vergleiche der Begriffsbildungsprozesse in Südost- und Osteuropa im Vergleich zu Westeuropa); Problematisierung der Dichotomie „Kultur“ und „Natur“. Ideologische Implikationen von Kulturkonzeptionen, genderspezifische Differenzierungen in Kulturen; Interdependenzen von kulturellen Subsystemen (Religion, Politik, Wirtschaft, Recht, Medien, Kunst) in Geschichte und Gegenwart der Kulturen der slawischen Welt. Kulturelle und politische Sonderentwicklungen im 20. Jahrhundert (sozialistische Gesellschaften, Kultur und Totalitarismus); Konzeptionen kultureller Differenzierungen und kulturellen Wandels am Beispiel konkreter Entwicklungen; Konzeptionen der Eigen- und Fremdwahrnehmung, Inklusions- und Exklusionsprinzipien, Mechanismen/Verfahren kultureller Identitätsbildung, Prinzipien der Bildung kultureller Auto- und Heteromodelle;
Lernziele	Einführung in die Sprachwissenschaft: s. Curriculum Sprachwissenschaft; Grundbegriffe der Literaturwissenschaft: In dieser Einführung geht es um grundlegende Definitionen, Gegenstandsbereiche, Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft. Die Studierenden sollen nach Abschluss der Einführung über die notwendigen Grundkenntnisse verfügen und in der Lage sein, unter zielgerichteter Verwendung der Hilfsmittel des Faches literarische Texte aller Gattungen selbständig zu analysieren. Methoden der Kulturwissenschaft: Elementare kulturgeschichtliche und kulturtheoretische Kompetenz;

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Grundbegriffe der Literaturwissenschaft: Einführungen durch die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen, Diskussionen, Verfassen von Protokollen und Bibliographien, schriftlichen Arbeiten angemessenen Umfangs, Lösen von schriftlichen Aufgaben, häusliche Lektüre; Methoden der Kulturwissenschaft: verschiedene Lehr- und Präsentationsformen (Vortrag, Vorführung von Bild- und Tondokumenten); aktive Teilnahme der Studierenden (Diskussionen, Gruppenarbeit, Lektüre, Recherche, Bibliographien, Referate, Stundenprotokolle etc.); Einführung in der allgemeine Sprachwissenschaft: s. Curriculum Sprachwissenschaft;
Voraussetzungen für die Teilnahme	Orientierungslehrveranstaltung Slowenisch;
Häufigkeit des Angebots	Innerhalb eines Studienjahres jede Lehrveranstaltung einmal.

Modul C: Sprachausbildung I Slowenisch (6 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	Erweiterte Grundbegriffe der Phonetik und Grammatik des Slowenischen, erweiterte Grundstrukturen und Grundwortschatz des Slowenischen;
Lernziele	Weiterer Ausbau grundlegender Fertigkeiten in Bezug auf Slowenisch in den Bereichen Aussprache, Schrift, Grammatik und Lexik; Bewältigung elementarer kommunikativer Situationen in der Fremdsprache; Erreichen des Niveaus A2 in Slowenisch;
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Interaktion Lehrende-Studierende durch prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeiten, Referaten, Kleinprojekten; interaktiver Sprachunterricht unter Einbeziehung der Lernenden in alle Bereiche der Sprachaktivitäten;
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung: Vor Beginn des Sprachkurses 1b/Teil I und II die Absolvierung eines Spracheinstufungstest über das Niveau A1 nach dem Europäischen Referenzrahmen (GERS), dessen Leistung in den ECTS-Anrechnungspunkten des Sprachkurses 1b/Teil I inkludiert ist. Ein Fixplatz wird vom/von der Lehrenden nur im Falle der Erfüllung des Niveaus A1 erteilt. Studierenden ohne Vorkenntnisse wird die Absolvierung des Moduls L empfohlen.
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im SS.

Modul D: Sprachausbildung II Slowenisch (12 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	SPRACHAUSBILDUNG (für Sprachkurs 2a und 2b): Wortschatz Wortschatzarbeit, thematisch am Niveau B1 des GERS (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) orientiert, mit Schwerpunkten in den Bereichen Kollokationen, Idiomatik und Alltagssprachliche Kommunikation; Morphologie Erwerb umfassender Kenntnisse der Basisgrammatik aufbauend auf dem Wissen aus der Grundstufe. Schwerpunkte sind u.a.: Verbalaspekt, Komparation des Adjektivs und Adverbs, Übersicht über die Präpositionen nach Kasus, Sonderfälle der Substantivdeklinationen, Numeralia, Partikel, Konjunktionen, Interjektionen, reflexives Personalpronomen; Syntax Erweiterung und Festigung der Kenntnisse aus der Grundstufe mit Focus auf Satzarten, Konjunktionen und deren Funktionen; Phonetik und Orthographie Ausbau und Vertiefung der Kenntnisse aus der Grundstufe mit ausgewählten Schwerpunkten;
Lernziele	SPRACHAUSBILDUNG (für Sprachkurs 2a und 2b): Die Studierenden sollen die genannten Lerninhalte in einer Weise verarbeiten, die sie befähigt, die Zielsprache in unterschiedlichsten sprachlichen Aktivitäten rezeptiver wie produktiver Art angemessen einzusetzen. Dabei sollen die Studierenden in der Lage sein, ein möglichst großes Spektrum von sprachlichen Situationen kompetent und adäquat zu bewältigen. Nach dem GERS soll das Niveau B1 erreicht werden.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Präsentation vom Inhalten durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, selbstständige Recherchen der Studierenden zu ausgewählten Inhalten, Kurzpräsentationen durch die Studierenden, PartnerInnen- und Gruppenarbeit, Rollenspiele, Sprachlernspiele, Diskussionen, Hör-, Sprech- und Leseübungen, Analyse von aktuellen und traditionellen schriftlichen, mündlichen und Hörtexten (inklusive Follow-up-Aktivitäten), intensive Wiederholungseinheiten, schriftliche (Haus-) Aufgaben, e-learning-Formen (Foren, online-Übungen etc.), Feedback und Fehleranalyse;
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul C oder vergleichbarer Nachweis von Sprachkompetenz auf dem Niveau A2 nach dem GERS; Absolvierung oder ggf. parallele Absolvierung des Moduls A;
Häufigkeit des Angebots	Regelmäßig jedes Studienjahr: Sprachkurs 2a im WS, Sprachkurs 2b im SS.

Modul E: Sprachausbildung III Slowenisch (8 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	Schwerpunkte der Sprachkurse 3a und 3b sind:

	Wortschatz Analyse und Gebrauch von Phraseologismen, sprichwörtlichen Redensarten; themenspezifische Lexik; Morphologie und Syntax Vermehrtes Arbeiten auf einer Metaebene, eingehende Analyse von Sprachspezifika wie z. B. Aspektologie, Zeiten, Modi, syntaktische Strukturen und Konnektoren; Rezeptive und produktive Sprachkompetenz Herausarbeiten verschiedener Stilebenen, Textsorten und Sprachregister (soziolinguistische Kompetenz); Forcieren der pragmatischen Kompetenz (Redefluss ...); Phonetik und Orthographie Ausbau und Vertiefung der Kenntnisse aus Modul D mit ausgewählten Schwerpunkten;
Lernziele	In diesem Modul soll den Studierenden mittels oben genannter Lerninhalte die Kompetenz vermittelt werden, den Ausbau ihrer Sprachkenntnisse autonom und zielgerichtet fortzusetzen und dabei aktuellen Sprachentwicklungen in analytischer wie praktischer Hinsicht Rechnung zu tragen. Nach dem GERS muss das Niveau B2 erreicht werden.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Projektorientiertes Arbeiten: Themen werden von Studierenden vorgeschlagen, Materialien recherchiert, ausgearbeitet und präsentiert – Lehrvortragende/r als Moderator/in; Lesen und Bearbeiten von literarischen Werken; Glossarerstellung, Diskussionen, kreative Formen (u.a. Theatersequenzen), Analyse und Produktion von Audio- und Videomaterial, periodische Wiederholungseinheiten, schriftliche und mündliche (Haus-)Aufgaben, gemeinsame Evaluierung von Arbeiten, Feedback und Fehleranalyse, E-learning-Formen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul D; Sprachkompetenz auf dem Niveau B1 nach dem GERS, zertifiziert durch die Sprachbeherrschungsprüfung B1;
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr einmal: Sprachkurs 3a im WS, Sprachkurs 3b im SS.

Modul F: Sprachwissenschaft Slowenisch (13 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	„Die Linguistik der slawischen Sprachen“: Einführung in die Kategorien der Grammatik des Slowenischen, insbesondere der für die slawischen Sprachen entscheidenden Kategorien „Verbalaspekt“, „Aktionsart“, „Belebtheit“; sonstige Besonderheiten der slawischen Sprachen; „Die grammatikalischen Strukturen des Slowenischen“: Beschreibung der Morphologie der Nomina, Verben, Numeralia u.a. nach wissenschaftlichen Grammatiken; Grundlagen der Phonetik (akustische, artikulatorische, perzeptive Beschreibung des Lautsystems des Slowenischen), Phonologie (Phoneme, Phone, Allophone) und Orthoepie (Akzentsysteme); Übersicht über die anderen sprachwissenschaftlichen Disziplinen mit Bezug auf Slowenisch;
Lernziele	Verständnis für die wissenschaftliche Beschreibung der in den Inhalten definierten Einheiten der Sprache; Grundlegender Einblick in die Mechanismen der Sprache, wobei das phonologische System als Basis sprachwissenschaftlicher Theorien exemplifizierend verstanden werden soll; ein Überblick über Bereiche der Sprachwissenschaft des Slowenischen; Verfassen schriftlicher Arbeiten zu sprachwissenschaftlichen Themen;
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Vortrag und gemeinsame Erarbeitung der Lernziele. Einübung anhand von zielorientierten praktischen Übungen; Vorträge, Präsentationen, Diskussionen, Übungen, Gruppenarbeiten, Referate, selbständiges Recherchieren etc.;
Voraussetzungen für die Teilnahme	Absolvierung des Moduls A, der Lehrveranstaltung B.1.a; Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 nach dem GERS;
Häufigkeit des Angebots	Innerhalb eines Studienjahres einmal.

Modul G: Literaturwissenschaft Slowenisch (16 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	„Literatur- und Kulturgeschichte des Slowenischen, Teil I“: Überblick über die Geschichte der Literatur des Slowenischen von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert in ihren kulturgeschichtlichen Zusammenhängen; exemplarische Lektüre repräsentativer literarischer Werke des Slowenischen der behandelten Epoche(n); „Literatur- und Kulturgeschichte des Slowenischen, Teil II“: Überblick über die Literatur des Slowenischen vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart (einschließlich exemplarischer Lektüre repräsentativer Werke) in ihren geistes- kulturgeschichtlichen und kulturpolitischen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung literaturtheoretischer Konzeptionen; Exemplarische Anwendung literaturwissenschaftlicher Analyse- techniken und/oder literaturwissenschaftlicher Konzeptionen auf einzelne Texte, Gattungen oder Epochen; selbständige Abfassung einer kleineren literaturwissenschaftlichen Arbeit;
Lernziele	Die Studierenden sollen einen auf exemplarischer Lektüre be- gründeten Überblick über die Literaturgeschichte bis zur Gegenwart haben; Kenntnis der jüngeren Literaturgeschichte und repräsentativer Werke aus Slowenisch; Fähigkeit zur kritischen Analyse und Einordnung literarischer Werke und ihrer Ab- grenzung von nichtliterarischen Genres unter adäquater Verwen- dung der Analysetechniken und der Hilfsmittel;
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Vortrag der Lehrenden mit Möglichkeit zu Fragen und Diskus- sion, Verfassen von Thesenpapieren, mündliche und mediale Re- präsentation von Thesen, Diskussion, Verfassen einer schrift- lichen Arbeit;
Voraussetzungen für die Teilnahme	Absolvierung des Moduls A, der Lehrveranstaltung B.1.b; Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 nach dem GERS;
Häufigkeit des Angebots	Innerhalb eines Studienjahrs einmal.

Modul H: Kulturwissenschaft Slowenisch (8 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	Länder-, Realien und Institutionenkunde des russischsprachigen Raumes sowie historisches Basiswissen über die russische Kultur; Beschreibung für PS Kulturwissenschaft: exemplarische Anwen- dung kulturwissenschaftlicher Analysetechniken und/oder kultur- wissenschaftlicher Konzeptionen; selbständige Abfassung einer kleineren kulturwissenschaftlichen Arbeit
Lernziele	Grundlegendes praktisch-faktenbezogenes sowie auch meta- kulturelles Wissen über die Kulturen der slawischen Welt

Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Verschiedene Lehr- und Präsentationsformen (Vortrag, Vorführung von Bild- und Tondokumenten); aktive Teilnahme der Studierenden (Diskussionen, Gruppenarbeit, Lektüre, Recherche, Bibliographien, Referate, Stundenprotokolle etc.);
Voraussetzungen für die Teilnahme	Absolvierung des Moduls A, der Lehrveranstaltung B.1.c; Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 nach dem GERS;
Häufigkeit des Angebots	Innerhalb eines Studienjahrs einmal.

Modul J: Slawistik vergleichend (12 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	Blick in eine oder zwei weitere slawische Sprache(n) jenseits des Slowenischen; Altkirchenslawisch als Basis oder wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung sowie als frühestes Zeugnis einer slawischen Sprache; Exkursion zu einer slawischen Kultur oder Grundbegriffe einer weiteren slawischen Sprache;
Lernziele	„Blick über den Tellerrand“ des Slowenischen in zwei weitere slawische Sprachen und die daraus resultierende erhöhte intraslawische Kompetenz. Im Regelfall stammen die drei slawischen Sprachen aus drei verschiedenen Gruppen (Ost-, Süd-, Westslawisch).
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	J.1.a.: Präsentation und gemeinsame Lektüre, Diskussion der Sprachverhältnisse des Altkirchenslawischen im Hinblick auf die heutigen Verhältnisse; J.2.g.: Exkursion mit begleitenden Lehrveranstaltungen (Vorträge, Arbeitsgruppen);
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul D. Ergänzungsprüfung aus Latein für J.1.a. Latein stellt die Grundlage für Sprachbeschreibungen indoeuropäischer Sprachen (insbesondere auch des Altkirchenslawischen) dar und liefert dazu den Begriffsapparat. Zusätzlich weist der Kulturwortschatz der beiden Sprachen, da auf dem griechischen Modell basierend, frappierende Ähnlichkeiten auf. Anm.: Unter ZSS versteht sich eine der beiden Sprachen B/K/S oder Slowenisch; als "weitere slawische Sprachen" stehen regelmäßig Bulgarisch, Polnisch, Tschechisch, fallweise auch Mazedonisch, Slowakisch und Ukrainisch im notwendigen Mindestumfang zur Auswahl.
Häufigkeit des Angebots	Innerhalb eines Studienjahrs jede Lehrveranstaltung einmal.

Modul K: Forschung und Textproduktion (9 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	Je nach Seminar ein Teilgebiet der Schwerpunktfächer, dessen exemplarische Bearbeitung; Grundbegriffe des akademischen Schreibens – wissenschaftlicher Stil, Fragen der Terminologie, Formulierung von Hypothesen, logischer Aufbau der Arbeit, Präsentieren der Resultate;
Lernziele	Fähigkeit, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung mittleren Schwierigkeitsgrades eigenständig zu bewältigen, angemessen zu formulieren und ansprechend zu präsentieren
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Darbietung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in Vorträgen, Referaten, Präsentationen, interaktive Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze in Gruppenarbeiten, Diskussionen, empirischen Arbeiten;
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Für K.2.a: Module A, B, C sowie ein Proseminar (PS aus F.1.d oder PS aus G.1.b. oder PS aus H.1.b.); Für K.2.b: Module A, B, C, D, F (bei Seminar Sprachwissenschaft), A, B, C, D, G (bei Seminar Literaturwissenschaft), A, B, C, D, H (bei Seminar Kulturwissenschaft);
Häufigkeit des Angebots	K.2.a.: , pro Studienjahr einmal; K.2.b.: pro Semester zumindest ein Seminar aus einem der Wissenschaftsbereiche;

Modul L: Grundsprachausbildung Slowenisch (12 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	Einführung und elementare Grundbegriffe der Phonetik und Grammatik des Slowenischen
Lernziele	Erreichen des Niveaus A1 in Slowenisch;
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Interaktion Lehrende-Studierende durch prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeiten, Kleinprojekten; interaktiver Sprachunterricht unter Einbeziehung der Lernenden in alle Bereiche der Sprachaktivitäten;
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine;
Häufigkeit des Angebots	Jeweils im WS.

Modul M: Begleitende Sprachausbildung Slowenisch (3 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	M.3.a-b: Vertiefung und Ergänzung der Inhalte der entsprechenden Kurse des Slowenischen, Wiederholung der Grammatik;
Lernziele	M.3.a-b: Festigung und Vertiefung der in den entsprechenden Kursen des Slowenischen erworbenen Kenntnisse;
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	M.3.a-b: schriftliche und mündliche Übungen, Hörtexte, Gruppenarbeit, Hausarbeit;
Voraussetzungen für die Teilnahme	M.3.a.: Sprachkenntnisse auf Niveau A1/2; M.3.b.: Sprachkenntnisse auf Niveau A2;
Häufigkeit des Angebots	M.3.a.:SS, M.3.b.: nach Bedarf.

Modul N1: Zweite slawische Sprache (ZSS), Schwerpunkt Sprache (12 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	N1.3.a.: s. Modul C, N1.3.b.: s. Modul F, F.1.a., N1.3.c: s. Modul F, F.1.c.;
Lernziele	s. Module wie oben
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	s. Module wie oben
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen wird die Absolvierung von J.1.a.
Häufigkeit des Angebots	Laufend im Rahmen der Pflichtfächer.

Modul N2: Zweite slawische Sprache (ZSS), Schwerpunkt Literatur (12 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	N2.3.a.: s. Modul C, N2.3.b.: s. G1.a.
Lernziele	s. Module wie oben
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	s. Module wie oben
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen wird die Absolvierung von J.1.a.
Häufigkeit des Angebots	Laufend im Rahmen der Pflichtfächer.

Modul N3: Zweite slawische Sprache (ZSS), Schwerpunkt Kultur (9 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	N3.3.a.: s. Modul C, N3.3.b.: s. H.1.b.
Lernziele	s. Module wie oben
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	s. Module wie oben
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen wird die Absolvierung von J.1.a.
Häufigkeit des Angebots	Laufend im Rahmen der Pflichtfächer.

Modul O: Sprache, Literatur und Kultur der slawischen Volksgruppen in Österreich I (10 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	O.3.a.: Grundbegriffe der Mehrsprachigkeit, insbesondere in Bezug auf die in Österreich lebenden anerkannten Volksgruppen. Grundzüge der Kontaktlinguistik; O.3.b-c: Sprache, Geschichte und Kultur der jeweiligen Volksgruppen;
Lernziele	Entwicklung eines fachlich abgesicherten Blicks auf ein brisantes Thema der österreichischen Politik und ein wichtiges Thema der österreichischen Kulturgeschichte;
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	VO: Vortrag, Präsentationen, Diskussionen; VU: Vortrag, Gruppenarbeit, Diskussionen im Plenum, Referate, gemeinsame Recherchen, Interviews mit VertreterInnen der Volksgruppen;
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Empfohlen wird die Absolvierung oder der Besuch von Sprachkursen des B/K/S der Stufen 1a und 1b im Rahmen anderer Module. Anmerkung: Während die Einführungsvorlesung innerhalb des Moduls verpflichtenden Charakter trägt, kann eine der beiden Lehrveranstaltungen zur Sprache, Geschichte und Kultur der Volksgruppen durch eine wissenschaftliche Exkursion zu einer der beiden Volksgruppen ersetzt werden.
Häufigkeit des Angebots	Fallweise, jedoch das gesamte Modul innerhalb des betreffenden Jahres.

Modul P: Geschichte Südosteuropas I (12 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	Darstellung der Quellen zum Südöstlichen Europa und der Arbeit mit ihnen; Zusammenhang zwischen Raum und Zeit und deren Bedeutung für die Gegenwart;
Lernziele	Erwerb von Basiswissen, von Kenntnissen zur Quellenkunde und von grundlegenden Fertigkeiten für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte des Südöstlichen Europa;
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Je nach Typus von den Lehrenden des Instituts für Geschichte festzulegen;

Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen wird die Absolvierung oder der Besuch der Stufe 1a B/K/S oder 1a/1b Bulgarisch oder Makedonisch. TeilnehmerInnen ohne Vorkenntnisse in der jeweiligen Sprache von P.3.c. wird empfohlen, vor diesem Modul die Sprachausbildung der Stufe 1a zu absolvieren.
Häufigkeit des Angebots	Richtet sich nach dem Angebot des Studiums Geschichte des Südöstlichen Europas (Joint Degree).

Modul Q: Recht Südost-/Osteuropas I (10-16 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	Q.3.a.: Darstellung der wichtigsten Grundbegriffe für alle Teilgebiete des Rechts in ihren allgemeinen Zielsetzungen und Methoden anhand einprägsamer Schaubilder und einfacher Fälle. Dabei sollen die Beziehungen zwischen den einzelnen Rechtsgebieten und deren Zusammenspiel besonders beachtet werden. Hinzu kommt die Vermittlung eines interdisziplinären Verständnisses für das Recht als Ganzes in seinem sozialwissenschaftlichen, historischen und ökonomischen Kontext. Q.3.ba.: die Rechtsordnungen der Länder Mittel- und Südosteuropas; Q.3.bb.: Grundzüge der Rechtsvergleichung, des Internationalen Privatrechts, des Europarechts und des Völkerrechts; Sprachkurse: Grundausbildung;
Lernziele	Q.3.a.: Vermittlung der wichtigsten Grundbegriffe des Rechtslebens, der Systematik der Rechtswissenschaften, der grundlegenden Methoden und eines Überblicks der juristischen Teilgebiete; Q.3.b.: Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Rechtsordnungen der Länder Mittel- und Südosteuropas; Sprachausbildung: Erreichen von A1; Q.3.bb: Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Internationalen Dimensionen des Rechts;
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Q.3.a.: Vortrag anhand von Graphiken, Diskussion; Sprachausbildung je nach Niveau s. die entsprechenden Module Q.3.ba.: Präsentation (mündlich); Q.3.bb: aktive Teilnahme, Vorbereitung der Einheiten;
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Anm.: Die Stufe der Sprachkurse in Q.3.ca. und Q.3.cb. kann frei gewählt werden und richtet sich nach den Vorkenntnissen des/der Studierenden.
Häufigkeit des Angebots	Richtet sich nach dem Angebot der Studien Rechtswissenschaft und/oder Transkulturelle Kommunikation.

Modul R: Wirtschaft Südost-/Osteuropas I (11 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	R.3.a.: institutionelle Rahmenbedingungen und politische, wirtschaftliche und rechtliche Trends innerhalb der EU; Länderanalyse-Makroebene: Größe, Topographie, Klima, Bevöl-

	kerungsdaten, Gesundheits-, Bildungssystem, Arbeitsmarkt, politisches System, Rechtssystem, Wirtschaftssystem, Position innerhalb/ gegenüber der EU, Geschichte, kulturelle Besonderheiten im Allgemeinen, Sprachen; Spezifika auf der Meso-/ Mikroebene der Geschäftstätigkeit: Kommunikation, Entscheidungsfindung, Verhandlungstaktiken, Protokoll (Do's and Don'ts), Organisationskultur/ Strukturen, Führungsstil, Team, Motivation, Konfliktlösung, Ethik; Sprachkurse: R.3.b.: s. die entsprechenden Module. R.3.c.: Grundbegriffe der Fachsprache Wirtschaft schriftlich und mündlich;
Lernziele	R.3.a.: Erweiterung, Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse über die institutionellen Rahmenbedingungen und Trends in der EU sowie über ausgewählte EU-Mitglieds- bzw. Beitrittsstaaten in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur Sprachkurse: R.3.b.: s. die entsprechenden Module. R.3.c.: Fähigkeit, einfache Fachtexte zu verstehen und zu produzieren;
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	R.3.a.: Impulsvorträge, Arbeit in Kleingruppen von 2-3 Personen (Präsentation, Hausarbeit), Reflexion und Diskussion in der Gesamtgruppe; Sprachkurse: R.3.b.: s. die entsprechenden Module; R.3.c: Vortrag und interaktives Lernen;
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Die Stufe der Sprachkurse in R.3.b. und R.3.c. kann frei gewählt werden und richtet sich nach den Vorkenntnissen des/der Studierenden.
Häufigkeit des Angebots	R.3.a.: WS und SS. Sprachkurse innerhalb eines Jahres.

Modul S: Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften (12 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Inhalte	Grundlagen elektronischer Medien, wissenschaftliche Textproduktion;
Lernziele	Einsicht in die Grundlagen elektronischer Medien, Erwerb von Methoden wissenschaftlicher Textproduktion;
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Vortrag, Multimediademonstrationen, Übungen, Arbeit in Kleingruppen, Online-Betreuung, ggf. Kleinprojekte;
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen wird die Absolvierung des Moduls A.
Häufigkeit des Angebots	Innerhalb eines Studienjahres jede Lehrveranstaltung zumindest einmal. Veranstalter: ZIMG (Zentrum für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften).

(2) Prüfungsbeschreibungen

Spracheinstufungstest im Rahmen von Slowenisch 1b	
Feststellungsprüfung über A1 zwecks Zulassung zu Slowenisch 1b	
Dauer	60 Minuten in Form einer schriftlichen und mündlichen Prüfung
Inhalte Hören	Kurzer einfacher Text (2-3 Minuten) – Vorstellung, Familie, Beruf, Alltag u.Ä. – und dazu Verständnisfragen
Inhalte Lesen	Adaptierter Text (ca. 200 Zeichen) oder kurze Texte aus Zeitungen, Zeitschriften, Werbung, Katalogen usw., dazu Verständnisfragen
Inhalte Schreiben	Kurze schriftliche Vorstellung, kurze Texte (Postkarte, Brief), Ausfüllen von Formularen u.Ä.
Inhalte Sprechen	Inkludiert in Hörverstehen und Leseverstehen; Dia- oder Monolog zu vorgegebenen Situationen
Inhalte metasprachliche Kenntnisse	Grundbegriffe der sprachlichen Strukturen des Slowenischen; Besprechung der Prüfungsarbeit und Analyse der Fehler
Häufigkeit des Angebots	Zu Beginn des WS und SS.

Sprachbeherrschungsprüfung B1 (2 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Feststellungsprüfung über B1	
Dauer	Insgesamt 120 Minuten in Form eines schriftlichen und eines mündlichen Teils
Inhalte Hören	Kurzer (3-5 Minuten) Text (Wetterbericht, adaptierte Erzählung, Radio- oder Fernsehsendung über Arbeit, Studium, Freizeit, Interview u.Ä.) und dazu Verständnisfragen
Inhalte Lesen	Adaptierter Text (ca. 1500 Zeichen mit Leerzeichen), dazu Verständnisfragen (Themen: Arbeit, Studium, Reisen, Hobby, Familie, aktuelle Ereignisse, einfache literarische Texte)
Inhalte Schreiben	Einen kurzen Aufsatz oder Brief verfassen (z.B. persönliche Meinung formulieren, über Erfahrungen und Eindrücke berichten) und/oder Fragen zu allgemeineren Themen beantworten (Leben, Familie, Studium, Pläne, Auslandserfahrungen etc.)
Inhalte Sprechen	Inkludiert im Hörverstehen und Leseverstehen; Dialog oder Monolog zu vorgegebenen Situationen
Inhalte metasprachliche Kenntnisse	Reflexionen zu Morphologie, Syntax, Phonetik/Phonologie
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jeweils vor Beginn des WS, zu Beginn des SS und am Ende des SS, sowie nach Bedarf.

Bachelorprüfungen (4 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Dauer	40 Minuten
Inhalte	Präsentation der Bachelorarbeit in Slowenisch sowie ein Prüfungsgespräch zu einem Thema aus dem ersten gewählten Prüfungsfachs, zwei zu zwei Themen aus dem zweiten gewählten Prüfungsfach;
Voraussetzungen	Absolvierung aller Module sowie positive Beurteilung der Bachelorarbeit;
Häufigkeit des Angebots	In der Regel zweimal jährlich, sowie nach Bedarf.

ANHANG II

Musterstudienablauf Bachelorstudium Slowenisch

Der Musterstudienablauf stellt eine Möglichkeit dar, das Bachelorstudium Slowenisch zu gestalten, lässt aber für den/die Studierenden zahlreiche Varianten offen. In der Regel werden die angegebenen Lehrveranstaltungen auch im angegebenen Semester angeboten.

Nach Semestern

1. Semester (abzüglich der FWF)

Titel der Lehrveranstaltung	Typ	ECTS
Orientierungslehrveranstaltung	OL	0,5
Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen	VO	5,5
Einführung in die allg. Sprachwissenschaft	VO	3
GWF: Fakultätsweites Basismodul	versch.	6
FWF: z.B. Universitätsweites Basismodul oder Modul L (Grundstufe 1&2, Niveau A1 anteilig)	versch.	6
GWF: Fachspezifisches Basismodul des 2. Studienfaches	versch.	9

30

2. Semester

Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VO	3
Einführung in die Literaturwissenschaft	VO	3
Einführung in die Kulturwissenschaft	VO	3
GWF: Modul/Module aus dem 2. Studienfach	versch.	15
Sprachkurs Slowenisch 1b/ Teil I und II	KS	6

30

3. Semester

Sprachkurs Slowenisch 2a/Teil I und II	KS	6
Slowenische Literatur- und Kulturgeschichte, Teil I	VU	6
Analyse slawischer Kulturformen	PS	4
Die Linguistik der slawischen Sprachen	VO	3
Realien- und Länderkunde (Slowenisch)	VO/VU	4
FWF	versch.	7

30

4. Semester

Sprachkurs Slowenisch 2b/Teil I und II	KS	6
Die grammatikalischen Strukturen des Slowenischen	VU	3
Phonetik und Phonologie des Slowenischen	VU	3
Grundlagen der Sprachwissenschaft des Slowenischen	PS	4
Ausgewählte Themen zur Literaturwissenschaft des Slowenischen	PS	4
Exkursion: Slawische Kultur exemplarisch	EX	2
Sprachbeherrschungsprüfung B1	FP	2
FWF	versch.	6

30**5. Semester**

Sprachkurs Slowenisch 3a	KS	4
Literatur- und Kulturgeschichte des Slowenischen, Teil II	VU	6
Russisch für SüdslawistInnen	VU	6
Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten	VU	4
FWF	versch.	10

30**6. Semester**

Sprachkurs Slowenisch 3b	KS	4
Vom Altkirchenslawischen zur Gegenwartssprache	VU	4
Seminar aus Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft	SE	5
Bachelorarbeit	BA-Arb.	4
Bachelorprüfungen	PRF	4
FWF	versch.	9

30

A N H A N G I I I

Ä Q U I V A L E N Z E N

Beschluss der Curricula-Kommission Slawistik

Studium Slowenisch

Äquivalenzen Bachelorstudium für Diplomstudienplan (UniStG)

(für Studierende in UniStG-Studienplänen, die NICHT auf Bachelor umsteigen: Was wird aus dem Bachelor-Angebot genommen, um den UniSTG-Diplomstudienplan zu erfüllen?)

UniStG	ECTS Dipl.	SSt.		Bachelor	ECTS BA/MA	Kstd.
E i n f ü h r u n g i n d a s S t u d i u m d e s S l o w e n i s c h e n						
1. Studienabschnitt						
Allgemeine Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und ihrer Geschichte, VO	6	4	←	Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen, VO	6	4
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, incl. EDV, UE	4	2	←	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, VO	3	1
S p r a c h a u s b i l d u n g S l o w e n i s c h						
1. Studienabschnitt	ECTS Dipl.	SSt.			ECTS BA/MA	Kstd.
Sprachkurs der SRS 1a, KS	6	6	←	Sprachkurs 1a/ Teil I (Modul L), KS	4	4
			←	Sprachkurs 1a/ Teil II (Modul L), KS	2	2
Sprachkurs der SRS 1b, KS	6	6	←	Sprachkurs 1b/ Teil I (Modul C), KS	4	4
			←	Sprachkurs 1b/ Teil II (Modul C), KS	2	2
Sprachkurs der SRS 2a, KS	4	4	←	Sprachkurs 2a/ Teil I, KS	4	4
Sprachkurs der SRS 2b, KS	4	4	←	Sprachkurs 2b/ Teil I, KS	4	4
2. Studienabschnitt	ECTS Dipl.	SSt.			ECTS BA/MA	Kstd.
Sprachkurs der SRS 3a, KS	4	4	←	Sprachkurs 3a, KS	4	4
Sprachkurs der SRS 3b, KS	4	4	←	Sprachkurs 3b, KS	4	4
Sprachkurs der SRS 4a, KS	4	4	←	s. Curriculum Masterstudium Slowenisch		
Sprachkurs 1 [=1a] zweite slaw. Sprache	2	2	←	Sprachkurs Weitere slawische Sprache 1a, KS	2	2
Sprachkurs 2 [=1b] zweite	2	2	←	s. Curriculum Masterstudium		

slaw. Sprache				Slowenisch		
S p r a c h w i s s e n s c h a f t						
1. Studienabschnitt	ECTS Dipl.	SSt.			ECTS BA/MA	Kstd.
Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft, VO	3	2	←	Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft, VO	3	2
Die grammatikalischen Strukturen der SRS, VU	3	2	←	Die grammatikalischen Strukturen des Slowenischen, VU	3	2
Proseminar zur Synchronie der SRS, PS	6	2	←	Grundlagen der Sprachwissenschaft des Slowenischen, PS	4	2
2. Studienabschnitt	ECTS Dipl.	SSt.			ECTS BA/MA	Kstd.
Vom Altkirchenslawischen zur Gegenwartssprache, VU	4	2	←	Vom Altkirchenslawischen zur Gegenwartssprache, VU	4	2
Sprachwissenschaftliches Seminar der SRS, SE	8	2	←	Seminar aus Sprachwissenschaft des Slowenischen (Modul K), SE	5	2
L i t e r a t u r w i s s e n s c h a f t						
1. Studienabschnitt	ECTS Dipl.	SSt.			ECTS BA/MA	Kstd.
Einführung in die Literaturgeschichte der SRS, VO	3	2	←	Literatur- und Kulturgeschichte des Slowenischen, Teil I (mit selbstständiger Lektüre), VU	6	2
Methoden und Konzeptionen der Literaturwissenschaft, VU	4	2	←	Einführung in die Literaturwissenschaft, VO	3	2
Textanalytisches Proseminar zur Literatur der SRS, PS	6	2	←	Ausgewählte Themen zur Literaturwissenschaft des Slowenischen, PS	4	2
2. Studienabschnitt	ECTS Dipl.	SSt.			ECTS BA/MA	Kstd.
Epochen, Autoren, Genres der Literatur der SRS, VO	3	2	←	Literatur- und Kulturgeschichte des Slowenischen, Teil II (mit selbstständiger Lektüre), VU	6	2
Literaturwissenschaftliches Seminar der SRS, SE	8	2	←	Seminar aus Literaturwissenschaft des Slowenischen, SE	5	2
K u l t u r w i s s e n s c h a f t						
1. Studienabschnitt	ECTS Dipl.	SSt.			ECTS BA/MA	Kstd.
Realien- und Länderkunde der SRS, VO	3	2	←	Realien- und Länderkunde des Slowenischen, VO	3	2
Methoden der	4	2	←	Einführung in die	3	2

Kulturwissenschaft/ Slawische Kulturkonzeptionen, VU				Kulturwissenschaft, VO		
Analyse slawischer Kulturformen, PS	6	2	←	Analyse slawischer Kulturformen, PS	4	2
2. Studienabschnitt	ECTS Dipl.	SSt			ECTS BA/MA	Kstd.
Kulturwiss. Vorlesung zur Kultur der SRS oder zu kulturellen Erscheinungen der slawischen Welt, VO	3	2	←	s. Curriculum Masterstudium Slowenisch		
Kulturwissenschaftliches Seminar, SE	8	2	←	Seminar aus Kulturwissenschaft des Slowenischen, SE	5	2
W a h l f a c h	ECTS Dipl.	SSt			ECTS BA/MA	Kstd.
Wählbar aus B/C/D/E	2-8	2	←	frei wählbar aus allen Modulen des Bachelor- und Mastercurriculums Slowenisch	2-8	2
P r i v a t i s s i m u m	ECTS Dipl.	SSt			ECTS BA/MA	Kstd.
Privatissimum zur Diplomarbeit, PV	2-8	2	←	s. Curriculum Masterstudium Slowenisch	2-8	2
E x k u r s i o n	ECTS Dipl.	SSt			ECTS BA/MA	Kstd.
Exkursion	2-5	k.A.	←	Exkursion: Slawische Kultur exemplarisch	2-4	k.A.

Beschluss der Curricula-Kommission Slawistik**Studium Slowenisch****Äquivalenzen Diplomstudienplan (UniStG) für Bachelorstudium**

(für Studierende in UniStG-Studienplänen, die auf Bachelor W11 umsteigen: Was wird aus dem UniStG-Diplomstudienplan für welche Punkte des Bachelorstudiums W11 angerechnet?)

UniStG	ECTS Dipl.	SSt		Bachelor W11	ECTS BA/MA	Kstd.
	ECTS Dipl.			Modul A		
Allgemeine Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und ihrer Geschichte, VO	6	4	→	Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen I, VO	6	4
			→	OL	0,5	0,5
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, incl. EDV, UE	4	2	→	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, VO	3	1
				Modul B		
Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft, VO	3	2	→	Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft, VO*	3	2
Methoden und Konzeptionen der Literaturwissenschaft, VU	4	2	→	Einführung in die Literaturwissenschaft, VO	3	2
Methoden der Kulturwissenschaft/ Slawische Kulturkonzeptionen, VU	4	2	→	Einführung in die Kulturwissenschaft, VO	3	2
				Modul C		
Sprachkurs 1b, KS	6	6	→	Sprachkurs Slowenisch 1b/ Teil I, KS	4	4
				Sprachkurs Slowenisch 1b/ Teil II, KS	2	2
				Modul D		
Sprachkurs 2a, KS	4	4	→	Sprachkurs Slowenisch 2a/Teil I, KS	4	4
Sprachkurs 2b, KS	4	4	→	Sprachkurs Slowenisch 2b/Teil I, KS	4	4
				Modul E		
Sprachkurs SRS 3a, KS	4	4	→	Sprachkurs Slowenisch 3a, KS	4	4
Sprachkurs SRS 3b, KS	4	4	→	Sprachkurs Slowenisch 3b, KS	4	4

				Modul F		
Die grammatikalischen Strukturen der SRS, VU	3	2	→	Die grammatikalischen Strukturen des Slowenischen, VU	3	2
Proseminar zur Synchronie der SRS, PS	6	2	→	Grundlagen der Sprachwissenschaft des Slowenischen, PS	4	2
				Modul G		
Einführung in die Literaturgeschichte der SRS, VO	3	2	→	Literatur- und Kulturgeschichte des Slowenischen, Teil I (mit selbstständiger Lektüre), VU	6	2
Textanalytisches Proseminar zur Literatur der SRS, PS	6	2	→	Ausgewählte Themen zur Literaturwissenschaft des Slowenischen, PS	4	2
Epochen, Autoren, Genres der Literatur der SRS, VO	3	2	→	Literatur- und Kulturgeschichte des Slowenischen, Teil II (mit selbstständiger Lektüre), VU	6	2
				Modul H		
Realien- und Länderkunde der SRS, VO	3	2	→	Realien- und Länderkunde des Slowenischen, VO	4	2
Analyse slawischer Kulturformen, PS	6	2	→	Analyse slawischer Kulturformen, PS	4	2
				Modul J		
Sprachkurs 1a aus einer zweiten slawischen SRS (ZSS), KS	6	6	→	Russisch für SüdslawistInnen	6	4
Vom Altkirchenslawischen zur Gegenwartssprache, VU	3	2	→	Vom Altkirchenslawischen zur Gegenwartssprache, VU	4	2
Exkursion, EX	2-5	k.A.	→	Exkursion: Slawische Kultur exemplarisch, EX	2	k.A.
Sprachkurs Weitere slawische Sprache 1a, KS	2	2	→	Sprachkurs Weitere slawische Sprache 1a, KS	2	2
				Modul K		
Seminar aus Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft der SRS, SE	8	2	→	Seminar aus Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft des Slowenischen, SE	5	2

Beschluss der Curricula-Kommission Slawistik**Studium Slowenisch****Äquivalenzen Bachelorstudium W08 für Bachelorstudium W11**

(für Studierende in **Bachelorstudium W08**, die NICHT auf **Bachelorstudium W11** umsteigen: Was wird aus dem Bachelor-Angebot genommen, um den **Bachelorstudienplan W08** zu erfüllen?)

Bachelorstudium W08	ECTS W08	KSt.		Bachelorstudium W11	ECTS W11	Kstd.
E i n f ü h r u n g i n d a s S t u d i u m d e s S l o w e n i s c h e n						
Allgemeine Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und ihrer Geschichte, VO	6	4	←	Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen, VO	5,5	4
				OL	0,5	0,5
S p r a c h w i s s e n s c h a f t						
Einführung in die Linguistik der slawischen Sprachen	3	2	←	Die Linguistik der slawischen Sprachen	3	2

Beschluss der Curricula-Kommission Slawistik**Studium Slowenisch****Äquivalenzen Bachelorstudium W11 für Bachelorstudium W08**

(für Studierende in **Bachelorstudium W08**, die auf **Bachelorstudium W11** umsteigen: Was wird aus dem Bachelorstudienplan W08 für das Bachelorstudium W11 angerechnet?)

Bachelorstudium W08	ECTS W08	KSt.		Bachelorstudium W11	ECTS W11	Kstd.
E i n f ü h r u n g i n d a s S t u d i u m d e s S l o w e n i s c h e n						
Allgemeine Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und ihrer Geschichte, VO	6	4	→	Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen, VO	5,5	4
				OL	0,5	0,5
S p r a c h w i s s e n s c h a f t						
Einführung in die Linguistik der slawischen Sprachen	3	2	→	Die Linguistik der slawischen Sprachen	3	2

A N H A N G I V

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS): Globalskala

Kompetente Sprachverwendung	C 2	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.
	C 1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
Selbstständige Sprachverwendung	B 2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit MuttersprachlerInnen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
	B 1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Elementare Sprachverwendung	A 2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
	A 1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z.B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.